



LAND

OBERÖSTERREICH

# Prüfungsbericht

**der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn  
über die Einschau in die Gebarung**

der Gemeinde

**St. Georgen am Fillmannsbach**

*BHBR(Gem)-2014-140327*



BEZIRK BRAUNAU

## Impressum

**Herausgeber:**

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:  
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
Linz, im November 2015

Die Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn hat in der Zeit vom Jänner 2015 bis Mai 2015 durch eine Prüferin gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde St. Georgen am Fillmannsbach vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2007 bis 2014 und der Voranschlag für das Jahr 2015 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

*Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.*

Alle monetären Vorschläge für eine nachhaltige Budgetkonsolidierung sind als „Hinweis zur Konsolidierung:“ in diesem Prüfungsbericht aufgenommen worden. Die Gemeinde kann aufbauend auf diesen Hinweisen die Konsolidierung ihres Haushaltes zielstrebig verfolgen.

# Inhaltsverzeichnis

<b>KURZFASSUNG</b> .....	<b>5</b>
<b>DETAILBERICHT</b> .....	<b>7</b>
<b>DIE GEMEINDE</b> .....	<b>7</b>
<b>WIRTSCHAFTLICHE SITUATION</b> .....	<b>9</b>
HAUSHALTSENTWICKLUNG.....	9
MITTELFRISTIGER FINANZPLAN (MFP).....	10
FINANZAUSSTATTUNG .....	11
<b>FREMDFINANZIERUNGEN</b> .....	<b>13</b>
DARLEHEN .....	13
KASSENKREDIT .....	14
HAFTUNGEN .....	14
<b>PERSONAL</b> .....	<b>15</b>
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT .....	16
ALLGEMEINE VERWALTUNG .....	16
HANDWERKLICHER DIENST UND REINIGUNG .....	17
DIENSTPOSTENPLAN .....	17
MITARBEITERGESPRÄCH.....	17
BAUHOFF .....	17
<b>ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN</b> .....	<b>18</b>
WASSERVERSORGUNG.....	18
ABWASSERBESEITIGUNG .....	20
ABFALLBESEITIGUNG.....	22
KINDERGARTEN .....	24
<b>WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN</b> .....	<b>25</b>
DIENSTLEISTUNGSZENTRUM ADENBERG.....	25
FEUERBESCHAU.....	26
FEUERWEHRWESEN .....	27
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN .....	28
GÜTERWEGE .....	28
RÜCKLAGEN .....	29
VERSICHERUNGEN.....	30
<b>GEMEINDEVERTRETUNG</b> .....	<b>32</b>
<b>INFRASTRUKTUR</b> .....	<b>34</b>
<b>AUßERORDENTLICHER HAUSHALT</b> .....	<b>35</b>
ALLGEMEINES.....	35
VORHABEN DACHERNEUERUNG FEUERWEHRHALLE .....	35
VORHABEN HANDLAUF STIEGE SCHEUERN.....	35
VORHABEN ABWASSERBESEITIGUNG DIGITALER LEITUNGSKATASTER (LIS) .....	36
VORHABEN GEHWEG SCHEUERN-FEICHTEN .....	36
VORHABEN STRAßENBAU .....	37
<b>HINWEISE ZUR KONSOLIDIERUNG</b> .....	<b>38</b>
<b>SCHLUSSBEMERKUNG</b> .....	<b>38</b>

# Kurzfassung

## Wirtschaftliche Situation

Die Gemeinde St. Georgen am Fillmannsbach konnte in den letzten Jahren jeweils den ordentlichen Haushalt ausgleichen.

Im Haushaltsjahr 2014 kam es zu einem Überschuss in Höhe von 2.249 Euro. Für das Haushaltsjahr 2015 ist ein ausgeglichener Haushalt veranschlagt.

Die Gemeindeverantwortlichen sollten weiterhin auf eine sparsame und wirtschaftliche Gebarungsführung achten und sämtliche Möglichkeiten ausschöpfen, um den Haushaltsausgleich weiterhin zu schaffen.

## Finanzausstattung

Die Gemeinde rangiert mit ihrer Finanzkraft (Gemeindeabgaben und Ertragsanteile pro Einwohner) im Vergleich mit allen 444 öö. Gemeinden auf Basis der Ergebnisse 2013 an 55. und innerhalb des Bezirkes Braunau am Inn an 6. Stelle.

Die Einnahmen aus dem Bereich der Kommunalsteuer betragen rund 81 % der Gemeindeabgaben.

## Fremdfinanzierung

Der Darlehensstand belief sich zu Jahresende 2014 auf gesamt 572.265 Euro. Davon entfielen 69.641 Euro auf bezuschusste Darlehen und 502.625 Euro auf zins- und tilgungsfreie Landesdarlehen für die Abwasserbeseitigung.

Für den Schuldendienst (Tilgungen und Zinsen abzüglich der gewährten Annuitätenzuschüsse) mussten im Haushaltsjahr 2014 insgesamt rund 12.900 Euro, das entspricht einem Anteil von etwa 2 % der Gesamteinnahmen des ordentlichen Haushaltes, aufgewendet werden.

## Personal

Im Jahr 2014 fielen Personalausgaben in Höhe von insgesamt 89.952 Euro an, im Vergleich zum Jahr 2013 stiegen diese um 6,06 % bzw. 5.140 Euro. Gemessen an den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes bewegen sich die Personalaufwendungen (einschließlich der Pensionsleistungen) bei rund 12,5 %.

Die Personalaufwendungen liegen mit diesem Wert unter dem Bezirksdurchschnitt. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass die Gemeinde St. Georgen am Fillmannsbach mit der Nachbargemeinde Handenberg eine Verwaltungsgemeinschaft betreibt und lediglich eine Bedienstete in der Verwaltung und eine Bedienstete in der Reinigung beschäftigt wird. St. Georgen am Fillmannsbach führt keinen eigenen Kindergarten und ist Mitglied beim Dienstleistungszentrum Adenberg.

## **Öffentliche Einrichtungen**

### Wasserversorgung

Die Wasserversorgung im Gemeindegebiet von St. Georgen am Fillmannsbach erstreckt sich lediglich auf den Ortsteil Scheuern. Die Gebührenkalkulation verzeichnet jährlich Betriebsüberschüsse. Mit den eingehobenen Gebührensätzen entspricht die Gemeinde den Vorgaben des Voranschlagserrlasses.

### Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung verzeichnet jährlich Betriebsüberschüsse. Mit den eingehobenen Gebührensätzen entspricht die Gemeinde den Vorgaben des Voranschlagserrlasses bzw. liegt bei den Benützungsgebühren sogar etwas über diesen Werten.

### Abfallbeseitigung

Im Bereich der Abfallbeseitigung wurden in den Jahren 2012 und 2014 Betriebsüberschüsse von insgesamt 1.450 Euro erwirtschaftet. Im Jahr 2013 konnte die Abfallbeseitigung um 174 Euro nicht ausgabendeckend geführt werden. Im Haushaltsjahr 2015 wird mit einer Ausgabendeckung gerechnet. Die Abfallbeseitigung ist zukünftig jedenfalls ausgabendeckend zu führen.

## **Außerordentlicher Haushalt**

Der außerordentliche Haushalt schloss am Ende des Haushaltsjahres 2014 mit einem Volumen von rund 89.000 Euro ausgeglichen.

Im Rechnungsabschluss (vom Haushaltsjahr) 2014 wurden vier Vorhaben dargestellt, wobei ein Vorhaben „Dacherneuerung Feuerwehrhalle“ im Haushaltsjahr 2014 bereits abgeschlossen wurde.

Die im Rechnungsabschluss 2014 ausgewiesenen Vorhaben weisen keine Fehlbeträge auf.

Zusätzlich zu den im Rechnungsabschluss dargestellten Vorhaben wurden die Vorhaben „Sanierung Gemeindestraßen“ und „Errichtung Gehweg Feldkirchner Landesstraße“ begonnen.

# Detailbericht

## Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	Braunau am Inn
Gemeindegröße (km <sup>2</sup> ):	7,2
Seehöhe (Hauptort):	488
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	9

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	10,72
Güterwege (km):	2,8
Landesstraßen (km):	5,75

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2009:	4	5
	<b>VP</b>	<b>FP</b>

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	399
Registerzählung 2011:	398
EWZ lt. ZMR 31.10.2012:	390
EWZ lt. ZMR 31.10.2013:	390
GR-Wahl 2003 inkl. NWS:	410
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	427

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	2,02
Kanallänge (km):	5,89

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2014:	703.315
Ergebnis o.H. 2014:	2.249
Voranschlag 2015:	0

Infrastruktur: Kinderbetreuung 2014/2015	
Volksschule:	1 Klasse 12 Schüler

Strukturhilfe 2014:	0
Finanzkraft 2013 je EW:	1.302
Rang (Bezirk):	6
Rang (OÖ):	55
Schuldenstand je EW:	1.691

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehren:	1

Die Gemeinde St. Georgen am Fillmannsbach zählt mit Stichtag 31. Oktober 2013 390 Einwohner und hat damit die niedrigste Einwohnerzahl der 46 Gemeinden im Bezirk Braunau am Inn.

Das Gemeindegebiet erstreckt sich über eine Fläche von rund 7,2 km<sup>2</sup> auf einer Seehöhe von 488 m.

Rund 20 % des Gemeindegebietes entfallen auf Waldfläche, rund 75 % auf Agrarfläche, die restlichen 5 % entfallen auf sonstige Flächen.

Das Gemeindegebiet von St. Georgen am Fillmannsbach ist auf die zehn Ortschaften Anferding, Angern, Brandstatt, Feichten, Fillmannsbach, Reichsberg, St. Georgen am Fillmannsbach, Scheuern, Steckenbach und Wies aufgeteilt und grenzt an die Nachbargemeinden Eggelsberg, Feldkirchen bei Mattighofen, Handenberg, Neukirchen an der Enknach und Pischelsdorf am Engelbach.

Im Jahr 2007 wurde eine Verwaltungsgemeinschaft mit der Nachbargemeinde Handenberg und im Jahr 2010 eine Bauhofkooperation mit 3 weiteren Mitgliedsgemeinden gebildet.

St. Georgen am Fillmannsbach hat keinen gemeindeeigenen Kindergarten – die Kinder besuchen den Kindergarten im Nachbarort Handenberg.

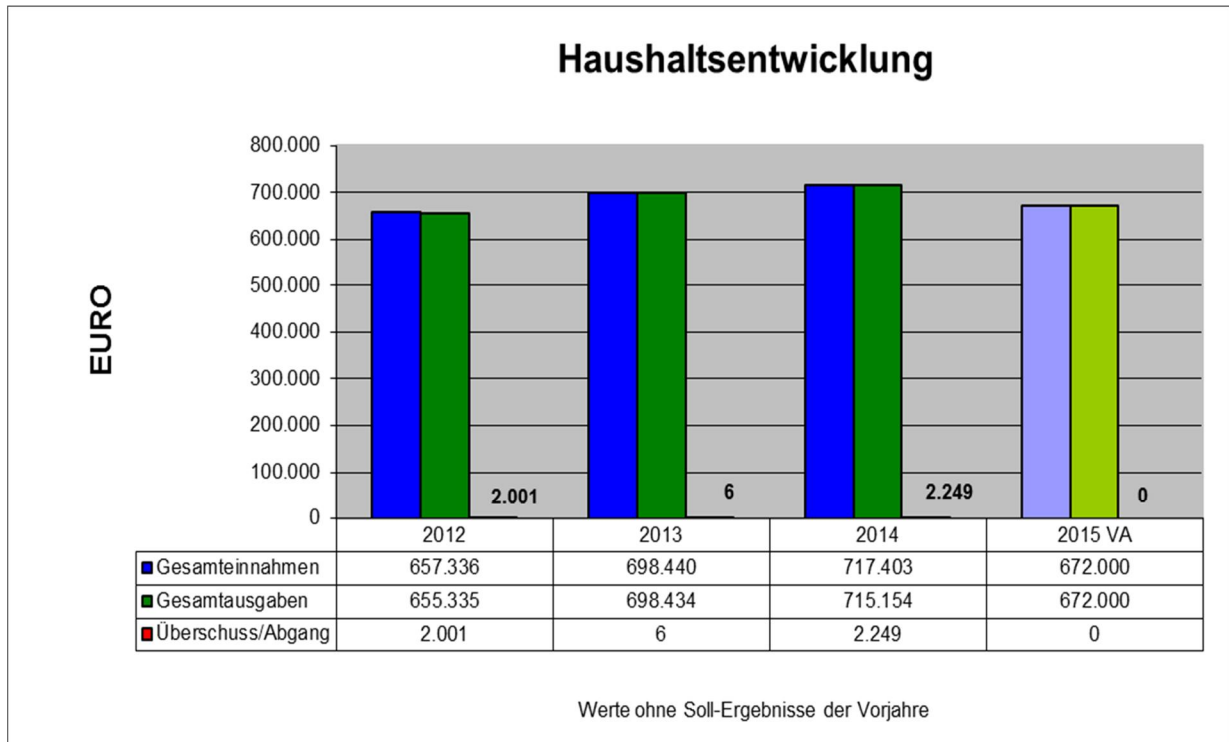
Die Gemeinde ist in verschiedensten Bereichen für Kooperationen und die Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden sehr aufgeschlossen.

Derzeit gibt es neben den gesetzlichen Mitgliedschaften bei den Gemeindeverbänden Sozialhilfe- und Bezirksabfallverband auch Mitgliedschaften beim Reinhaltverband, Wasserverband Enknach, Güterwegeerhaltungsverband Alpenvorland, Regionalverein der Leader-Region Oberinnviertel-Mattigtal und Sanitätsverband Pischelsdorf-Auerbach-St. Georgen am Fillmannsbach.



# Wirtschaftliche Situation

## Haushaltsentwicklung



Die Gemeinde St. Georgen am Fillmannsbach konnte in den letzten Jahren jeweils den ordentlichen Haushalt ausgleichen bzw. mit geringen Überschüssen abschließen.

In der obigen Grafik wurden abweichend zu den Ergebnissen der jeweiligen Rechnungsabschlüsse die Abwicklungen von Vorjahresergebnissen nicht berücksichtigt.

Laut Rechnungsabschlüsse lag der ordentliche Haushaltsüberschuss in den Jahren 2012 und 2013 bei rund 2.220 Euro und im Jahr 2014 bei rund 4.470 Euro. Der Voranschlag für das Jahr 2015 geht von einem ausgeglichenen Haushalt aus.

An Zuführungsbeträgen waren in den letzten drei Jahren folgende Beträge möglich:

Jahr	Zuführungen gesamt	Davon aus Interessentenleistungen	Davon aus allgemeinen Mitteln
2012	48.750	----	48.750
2013	18.765	9.299	9.465
2014	9.512	9.512	----

Im gesamten Prüfungszeitraum wurden von der Gemeinde keine größeren Investitionen im ordentlichen Haushalt getätigt.

## **Mittelfristiger Finanzplan (MFP)**

Von der Gemeinde wurde zuletzt ein Mittelfristiger Finanzplan für die Planungsperiode 2016 bis 2019 erstellt und vom Gemeinderat am 09.12.2014 gemeinsam mit dem Voranschlag für das Finanzjahr 2015 beschlossen.

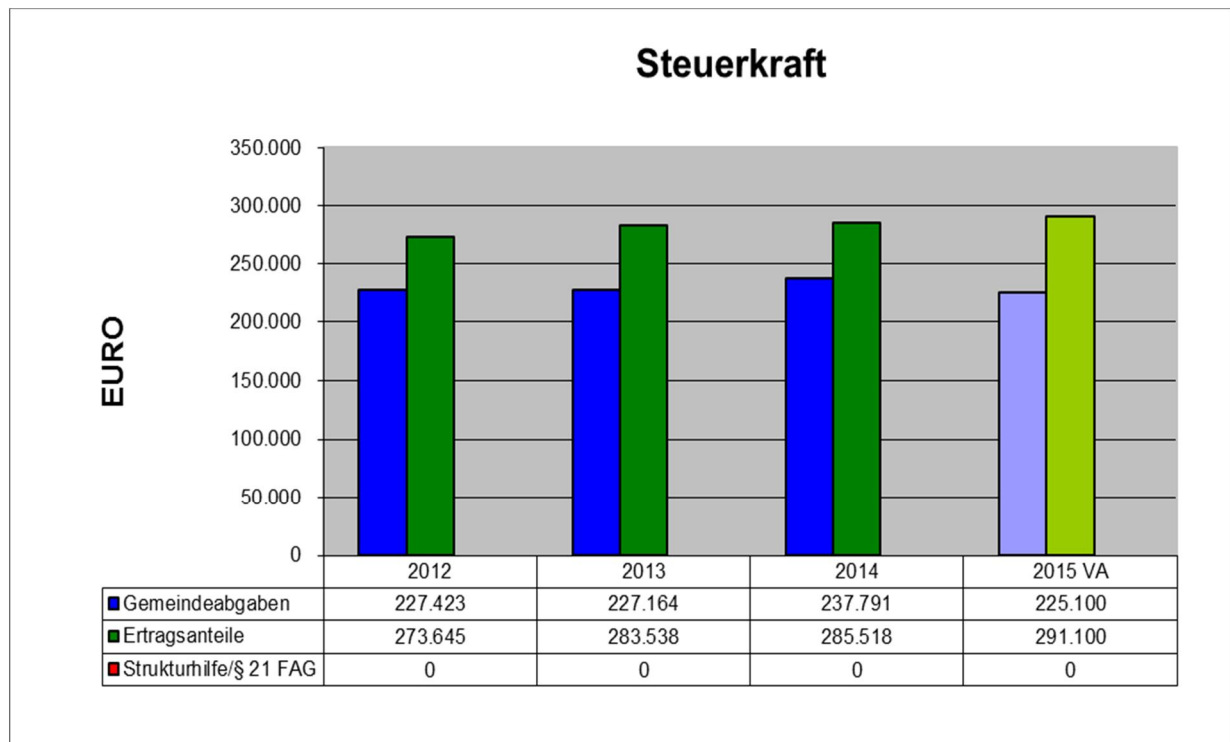
Ziel des mittelfristigen Finanzplans ist es, Vorschau zu halten und durch den Einnahmen- und Ausgabenplan zu erfahren, wie sich die Finanzlage der Gemeinde entwickeln wird.

Die freie Budgetspitze für das Finanzjahr 2015 ist mit einem Überschuss von 4.400 Euro angesetzt. In den folgenden Planjahren bis 2019 weist die Budgetspitze mit jeweils rund 20.000 Euro negative Zahlen auf. Die negative Budgetspitze ist auf eine sehr vorsichtige Veranschlagung zurückzuführen, ein Haushaltsausgleich sollte aus derzeitiger Sicht jedenfalls möglich sein.

Der mittelfristige Investitionsplan umfasst die Errichtung des Gehwegs an der Feldkirchner Landesstraße, Abwasserbeseitigung Digitaler Leitungskataster und Reinhaltverband Braunau und Umgebung.

Ansonsten sind keine weiteren außerordentlichen Vorhaben für die Planjahre bis 2019 vorgesehen. Im Mittelfristigen Finanzplan dürfen nur Vorhaben aufgenommen werden, bei denen die Finanzierung zeitnahe durch Eigenmittel, Fördermittel oder Vermögensveräußerung gesichert ist.

## Finanzausstattung



Die Gemeinde rangiert mit ihrer Finanzkraft (Gemeindeabgaben und Ertragsanteile) im Vergleich mit allen 444 öö. Gemeinden auf Basis der Ergebnisse 2013 an 55. und innerhalb des Bezirkes Braunau am Inn an 6. Stelle.

Aus der Betrachtung der Einnahmenentwicklung aus der Steuerkraft zeigt sich, dass sich die Ertragsanteile im Zeitraum von 2012 bis 2014 um 4,34 % gesteigert haben. Das Aufkommen bei den Gemeindeabgaben ist im gleichen Zeitraum um 4,56 % gestiegen.

Die Gemeinde erhielt zuletzt im Jahr 2004 Strukturhilfe und Finanzausweisungen nach § 21 FAG 2008.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der wichtigsten Einnahmen (Beträge in Euro), die in der Steuerkraft enthalten sind:

Finanzausstattung	2012	2013	2014	VA 2015
Grundsteuer A	5.308	5.327	6.350	5.200
Grundsteuer B	31.965	33.549	35.575	34.000
Kommunalsteuer	186.590	185.297	193.422	185.000
Lustbarkeitsabgabe	269	0	0	0
Hundeabgabe	780	750	705	700
Nebenansprüche	18	34	0	0
Verwaltungsabgabe	2.336	1.998	1.576	200
Kommissionsgebühren	157	209	163	0
<b>1) Gemeindeabgaben</b>	<b>227.423</b>	<b>227.164</b>	<b>237.791</b>	<b>225.100</b>

Ertragsanteile vom Bund	257.480	265.513	268.022	272.200
Unterschiedsbeträge Bund	6.123	6.895	5.829	6.700
Getränkesteuerausgleich	6.619	7.685	8.231	8.900
Werbeabgabe	1.824	1.801	1.736	1.800
Ertragsanteile Vorausanteil	1.600	1.644	1.701	1.700
Glückspielautomatenabgabe	131	154	247	100
<b>2) Bundesertragsanteile</b>	<b>273.776</b>	<b>283.691</b>	<b>285.766</b>	<b>291.400</b>
<b>Steuerkraft (Summe 1 - 2)</b>	<b>501.199</b>	<b>510.855</b>	<b>523.556</b>	<b>516.500</b>

## Kommunalsteuer

Im Finanzjahr 2014 betragen die Einnahmen aus neun ortsansässigen kommunalsteuerpflichtigen Betrieben 193.422 Euro. Davon entfielen rund 47 % auf den größten und rund 38 % auf den zweitgrößten Betrieb. Der Rest verteilt sich auf sieben weitere Betriebe.

Die durch „Finanzonline“ gemeldeten Kommunalsteuern werden mit den Einzahlungen auf dem Konto abgeglichen. Sollten beim Abgleich Differenzen entstehen werden seitens der Gemeinde entweder Kommunalsteuererklärungen oder die ausstehenden Differenzbeträge nachgefordert.

Zum Prüfungszeitpunkt gibt es einen säumigen kommunalsteuerpflichtigen Betrieb in St. Georgen am Fillmannsbach.

## Zahlungsrückstände

Zum Prüfungszeitpunkt haben von den 158 Steuerpflichtigen insgesamt 113 Steuerpflichtige der Gemeinde zur Begleichung der vorgeschriebenen Abgaben einen Dauerauftrag erteilt.

In der Gemeinde St. Georgen am Fillmannsbach gibt es aktuell 2 Fälle von säumigen Steuerpflichtigen.

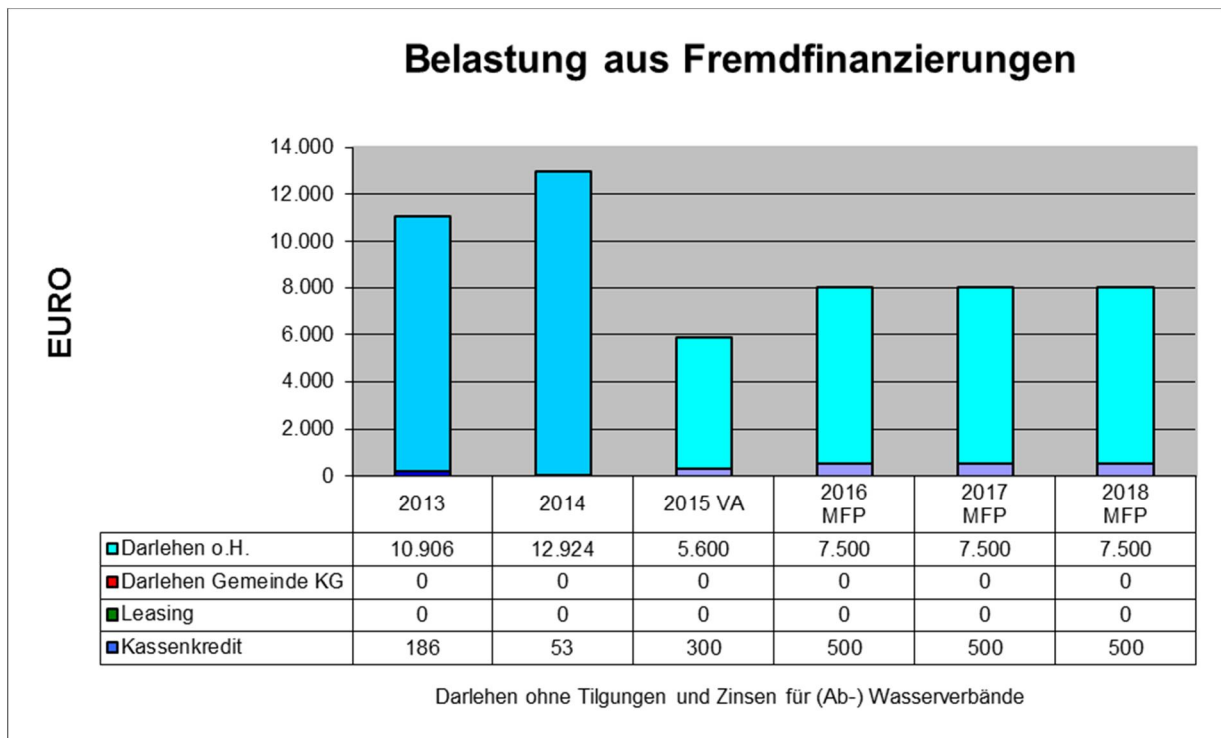
In einem Fall ist die Versteigerung des Wohnhauses angesetzt, zum Prüfungszeitpunkt war die Versteigerung bereits im Gang, jedoch konnte die Gemeinde noch nicht abschätzen wie hoch die Einnahme für die Gemeinde sein wird.

In dem anderen Fall ist ein säumiger kommunalsteuerpflichtiger Betrieb seit etwa 7 Jahren mit der Kommunalsteuer im Rückstand. Es wurden bereits Ratenzahlungen und Stundungen der Kommunalsteuer vereinbart, jedoch kam der Steuerpflichtige seinen Pflichten nicht nach. Auch besteht in diesem Fall ein Rückstand der sonstigen Gemeindeabgaben.

Mit dem Zahlungspflichtigen wurden bereits Zahlungspläne vereinbart, diese wurden jedoch nicht eingehalten. Zum Prüfungszeitpunkt hat die Gemeinde St. Georgen am Fillmannsbach einen aktuellen Firmenbuchauszug und Grundbuchauszug angefordert.

*Der Gemeinde muss diesen Fall nach den geltenden Vorschriften des Kommunalsteuergesetzes und der BAO zu einem positiven Abschluss bringen und die bisher entstandenen offenen Forderungen vom Steuerpflichtigen einheben.*

## Fremdfinanzierungen



Die Grafik gibt für den Zeitraum von 2013 bis 2014, sowie der mittelfristigen Finanzplanung bis 2018 einen Überblick über die aus Fremdfinanzierungen resultierenden Belastungen. Die Finanzierungs- bzw. die Annuitätzuschüsse sind berücksichtigt.

Ausgliederte Unternehmen und Leasingvereinbarungen bestehen nicht.

Die Gemeinde rangiert mit ihrer Pro-Kopf-Verschuldung auf Basis der Zahlen aus dem Jahr 2013 im Verhältnis zu den öö. Gemeinden an der 243. Stelle bzw. innerhalb des Bezirks Braunau am Inn an der 12. Stelle.

In den Jahren 2013 und 2014 waren durch Annuitätzuschüsse Sondertilgungen in der Höhe von insgesamt rund 23.900 in den Bereichen der Abwasserbeseitigung und des Bauhofs möglich.

### Darlehen

Die Gemeinde verzeichnet einen Gesamt-Darlehensbestand von 572.265 Euro. Davon entfallen auf ein derzeit zins- und tilgungsfreies Landesdarlehen für die Abwasserbeseitigung 27.619 Euro. Weiters entfallen 475.005 Euro auf bezuschusste Bankdarlehen für die Abwasserbeseitigung.

Für die Sanierung des Amtsgebäudes besteht ein Bankdarlehen in Höhe von rund 59.700 Euro (Stand 31. Dezember 2014). Dieses Darlehen läuft im Jahr 2018 aus.

Für dieses Projekt hat die Gemeinde beim Amt der oberösterreichischen Landesregierung um eine Wohnbeihilfe angesucht und diese im November 2010 bewilligt erhalten. Das Wohnbaurdarlehen hat eine Laufzeit von 15 Jahren.

Bei der Durchsicht wurde festgestellt, dass von den im Jahr 2014 geleisteten zwei Zahlungen der Darlehenszinsen nur eine einzige Zahlung im Schuldennachweis erfasst ist.

Für die Errichtung des gemeinsamen Dienstleistungszentrums Adenberg wurde 2010 ein Bankdarlehen in Höhe von 27.000 Euro aufgenommen. Dieses Darlehen läuft im Jahr 2022 aus.

Bei der Durchsicht der Darlehensunterlagen wurde festgestellt, dass für dieses Darlehen nur ein einziges Angebot der ortsansässigen Bank eingeholt wurde.

*Zukünftig sind bei Darlehensaufnahmen wieder Vergleichsangebote einzuholen.*

Für den Schuldendienst (Tilgungen und Zinsen abzüglich der gewährten Annuitätenzuschüsse) mussten im Jahr 2014 insgesamt 12.924 Euro aufgewendet werden. Dies entspricht einem Anteil an den Gesamteinnahmen des ordentlichen Haushaltes von rund 2 %.

Die Zinssätze der Darlehen für die Bauhoferrichtung und die Amtsgebäudesanierung sind an den 6-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von + 0,7 % gebunden. Der marktkonforme Zinssatz beider Darlehen lag bei 1,125 % zum Stichtag 31. Dezember 2014.

## **Kassenkredit**

Der Kassenkredit wurde in den Jahren 2011 bis einschließlich 2014 jeweils an die ortsansässige Bank ohne Einholung von Vergleichsangeboten vergeben.

Der Kassenkreditvertrag für das Jahr 2014 wurde mit 100.000 Euro abgeschlossen, es wurde ein Sollzinssatz (fix) von 2% vereinbart. Im Jahr 2014 fielen rund 53 Euro an Kassenkreditzinsen an.

*Vor der Vergabe des Kassenkredites sind zukünftig wieder Vergleichsangebote einzuholen. Dabei ist auch die Spesenbelastung bei der Angebotsbewertung zu berücksichtigen.*

## **Haftungen**

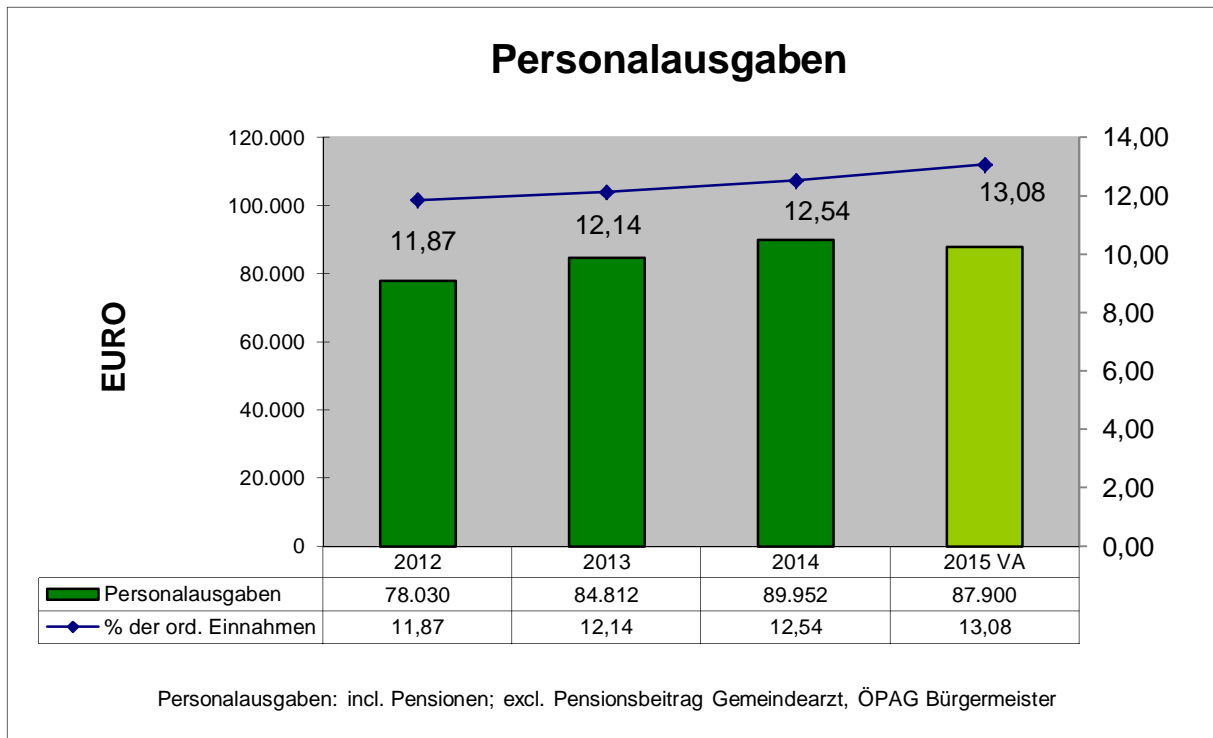
Die Gemeinde St. Georgen am Fillmannsbach hat für den ReinhaltEVERBAND Braunau und Umgebung Haftungen übernommen. Zum Jahresende 2014 bestanden Haftungen in Höhe von insgesamt 118.873 Euro. Die Haftungssummen werden jährlich angepasst.

Im Laufe des Jahres 2014 wurden zwei bestehende Haftungen für die Projekte „RHV Braunau und Umgebung – Kanalisierung, Bau eines Stauraumkanals, BA 19“ und „RHV Braunau und Umgebung – Verbandskläranlage – Erhöhung der Energieeffizienz, BA 14“ um insgesamt 2.321 Euro aufgestockt. Beide Aufstockungen wurden im Gemeinderat beschlossen und aufsichtsbehördlich genehmigt.

Im Dezember 2014 hat die Gemeinde St. Georgen am Fillmannsbach eine Haftung für das Projekt „RHV Braunau und Umgebung – Verbandskläranlage, Anpassung an den Stand der Technik, BA 24“ in Höhe von 19.570 Euro übernommen. Die Haftung wurde in der Gemeinderatssitzung am 12. Juni 2014 beschlossen und mit Juli 2014 aufsichtsbehördlich genehmigt.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinde nur Haftungen als Ausfallbürge übernehmen sollte. Bei Haftungen als Bürge und Zahler steht es dem Begünstigten frei, sich sofort unmittelbar an die Gemeinde zu wenden, ohne entsprechende Eintreibungsschritte beim eigentlich Zahlungspflichtigen vorzunehmen.

# Personal



Die Personalausgaben der Gemeinde St. Georgen am Fillmannsbach betragen im Jahr 2012 rund 78.000 Euro und stiegen bis zum Jahr 2014 auf insgesamt rund 89.900 Euro an.

Im Jahr 2014 mussten für das Personal 12,54 % der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes aufgewendet werden. Die Gemeinde St. Georgen am Fillmannsbach lag während des gesamten Prüfungszeitraumes unter dem Bezirksdurchschnitt. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass die Gemeinde St. Georgen am Fillmannsbach mit der Nachbargemeinde Handenberg eine Verwaltungsgemeinschaft betreibt und lediglich eine Bedienstete in der Verwaltung und eine Bedienstete in der Reinigung beschäftigt werden. St. Georgen am Fillmannsbach ist Mitglied in einer Bauhofkooperation mit 3 weiteren Gemeinden und führt keinen eigenen Kindergarten.

Laut Rechnungsabschluss 2014 fallen auf die Gemeindeverwaltung rund 77 % und auf die Reinigung 23 % der Personalkosten (ohne Pensionsbeiträge).

<b>Aufteilung Personalkosten 2014 der einzelnen Bereiche</b>			
	<b>Anzahl Bedienstete</b>	<b>PE</b>	<b>Euro</b>
Verwaltung (inkl. Pensionen)	1	1	49.348
Reinigung	1	0,5	14.701
<b>Gesamt</b>	<b>2</b>	<b>1,5</b>	<b>64.049</b>

## **Verwaltungsgemeinschaft**

Die Gemeinden St. Georgen am Fillmannsbach und Handenberg betreiben eine Verwaltungsgemeinschaft. In Summe haben die Gemeinden mit Stichtag 31. Oktober 2013 1.706 Einwohner (St. Georgen am Fillmannsbach 386 und Handenberg 1.320). Gemäß Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002 sind für Gemeinden bzw. Verwaltungsgemeinschaften dieser Größenordnung (1.501 bis 2.000 Einwohner) fünf Dienstposten vorgesehen. Zum Prüfungszeitpunkt wurden von der Gemeinden St. Georgen am Fillmannsbach und Handenberg gesamt 4 PE im Bereich der Verwaltung festgesetzt und tatsächlich besetzt.

Beide Gemeinden führen die Verrechnung der eigenen Bediensteten selbst durch.

Im Folgejahr werden sämtliche angefallenen Verwaltungskosten (Personal, Investitionen, geringfügige Wirtschaftsgüter, etc.) pro Gemeinde summiert und anhand eines festgelegten Schlüssels (Einwohnerstand zum Stichtag 31. Oktober des vorangegangenen Jahres) anteilmäßig auf beide Gemeinde verteilt.

Im November 2014 wurden die Kosten für das vorangegangene Jahr berechnet. In Summe mussten beide Gemeinden 271.128 Euro für die Verwaltung aufwenden. Im Jahr 2013 hat die Gemeinde St. Georgen am Fillmannsbach bereits Kosten in Höhe von 51.759 und Handenberg Kosten in Höhe von 219.370 Euro aufgewendet.

Werden die Gesamtkosten von 271.128 Euro anhand des festgelegten Einwohnerschlüssels (77,37 % Handenberg und 22,63% St. Georgen am Fillmannsbach) aufgeteilt, entsteht für die Gemeinde St. Georgen am Fillmannsbach ein Nachzahlungsbetrag von 9.587 Euro an die Gemeinde Handenberg.

## **Allgemeine Verwaltung**

Im Bereich der Allgemeinen Verwaltung ist eine Bedienstete mit 40 Wochenstunden beschäftigt.

Bei der Durchsicht des Personalaktes wurde festgestellt, dass die Bestellung als Standesbeamtin für die Gemeinde Handenberg abgelegt wurde, jedoch die Bestellung für die Gemeinde St. Georgen am Fillmannsbach noch abgelegt werden muss.

Auch liegt dem Personalakt die Arbeitsplatzbeschreibung nicht bei.

Der Personalakt ist um die fehlenden Unterlagen zu ergänzen und lückenlos zu führen.

Zum Prüfungszeitpunkt wurde eine Aufstellung der Mehrstunden vorgelegt. Aufgrund von Aufarbeitungsmaßnahmen nach dem Amtsleiterwechsel, Einarbeitung eines Lehrlings, Vorbereitung für Gemeinderats- und -vorstandssitzungen und Einarbeitung nach dem Bürgermeisterwechsel leistet die Bedienstete monatlich rund 20-30 Mehrstunden. Ein kleiner Teil (9 Stunden) werden monatlich ausbezahlt. Die restlichen Mehrstunden sind in Form von Zeitausgleich zu konsumieren. Mit Stand 1.1.2015 betragen die noch abzubauenen Mehrstunden rund 260 Stunden.

Die Mehrstunden werden mündlich vom Bürgermeister angeordnet und nach der Erbringung werden die geleisteten Mehrstunden vom Bürgermeister abgezeichnet.

*Die bisher erbrachten Mehrstunden sind abzubauen. Sollte der Abbau der Mehrstunden aufgrund der immensen Höhe von 260 Stunden nicht möglich sein, so sollte eine Auszahlung*



*der bisher angefallenen Mehrstunden angedacht werden. Die Gemeinde bzw. die Verwaltungsgemeinschaft sollte zukünftig die Arbeitsaufteilung neu regeln um die Mehrstunden wesentlich zu verringern.*

## **Handwerklicher Dienst und Reinigung**

Zum Prüfungszeitpunkt ist im Bereich des handwerklichen Dienstes und der Reinigung eine Beschäftigte mit 20 Wochenstunden bzw. 0,5 PE beschäftigt.

Die Bedienstete ist für die Reinigung der Volksschule, des Gemeindeamtes, der öffentlichen Toiletten, des Turnsaals und der Pflege der Außenbereiche (Mistkübelentleerung rund um das Gemeindeamt, Spielplatzpflege und Gießen) zuständig.

Bei der Durchsicht des Personalaktes wurde festgestellt, dass keine Arbeitsplatzbeschreibung aufliegt.

Für die Zeit von 1. Jänner 2008 bis einschließlich 31. Dezember 2013 fehlen die Urlaubsanträge. Den Urlaubsanträgen für das Jahr 2014 ist nicht zu entnehmen, ob diese vor oder nach dem Urlaubsantritt gestellt wurden.

Ebenso liegt dem Personalakt kein Strafregisterauszug bei.

*Die fehlenden Unterlagen sind nachzubringen und dem Personalakt beizulegen.*

## **Dienstpostenplan**

Der Dienstpostenplan wurde zuletzt gemeinsam mit dem Voranschlag für das Jahr 2015 mit 1,6 PE festgesetzt.

Tatsächlich ausgeschöpft wird der festgesetzte Dienstpostenplan mit Stand vom April 2015 mit 1,5 PE.

Aufgrund der Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes von 0,4 PE auf 0,5 PE ist ab dem Haushaltsjahr 2015 mit einer Erhöhung der Personalkosten für die Gemeinde St. Georgen am Fillmannsbach zu rechnen.

## **Mitarbeitergespräch**

Mitarbeitergespräche werden erst seit dem Amtsleiterwechsel geführt.

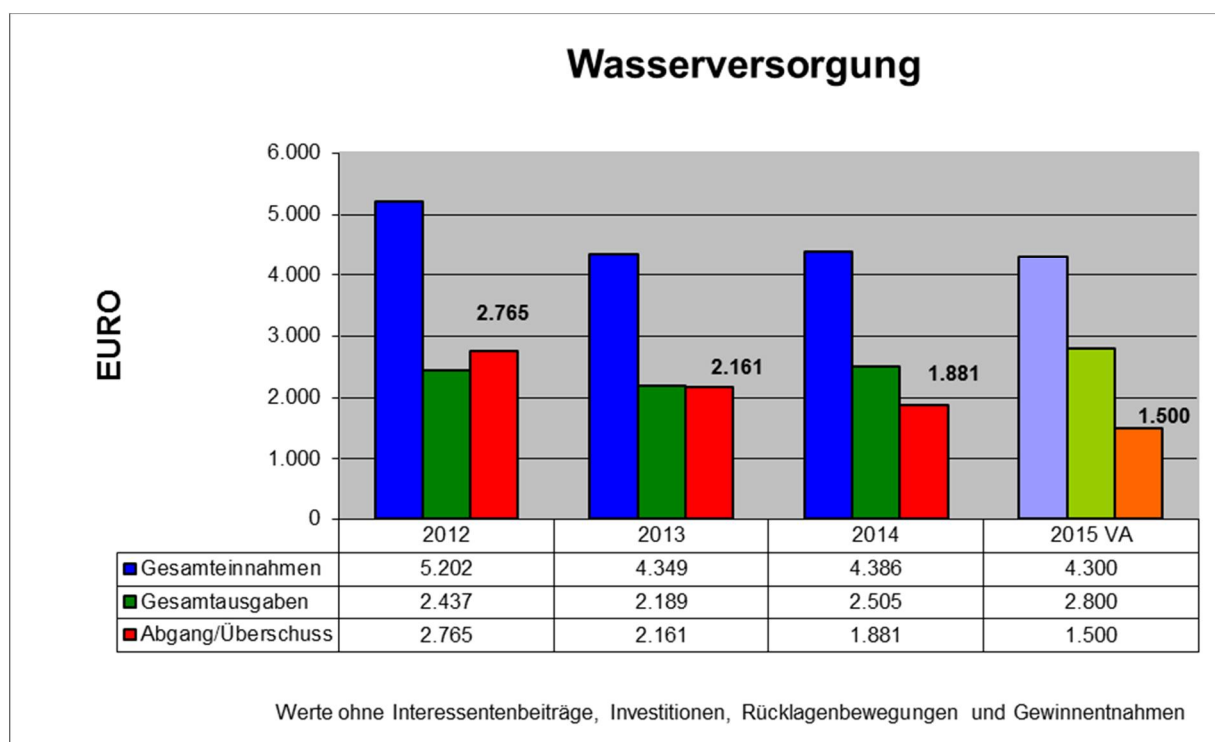
*Die Abhaltung von regelmäßigen Mitarbeitergesprächen, vor allem als Zielvereinbarungsgespräche, wird empfohlen. Damit können Zielsetzung und –erreichung abgestimmt werden. Grundlage ist dafür eine schriftliche Fixierung der besprochenen Themen und Ziele. In diesem Zusammenhang wird auf die im OÖ. GemNet publizierte Information vom 29. November 2011, IKD(Gem)-200213/3-2011-Dau, hingewiesen.*

## **Bauhof**

Als Mitgliedsgemeinde des Bauhof-Gemeindeverbandes "DLZ Adenberg" beschäftigt die Gemeinde St. Georgen am Fillmannsbach kein eigenes Bauhofpersonal.

# Öffentliche Einrichtungen

## Wasserversorgung



Im Gemeindegebiet von St. Georgen am Fillmannsbach sind etwa ein Viertel der Einwohner (im Jahr 2014 sind dies 95 von 391 Personen) an das Wasserversorgungsnetz angeschlossen.

Der Anschluss an das örtliche Wassernetz ist nur in einem kleinen Gebiet rund um die Ortschaften St. Georgen und Scheuern möglich, ein Ausbau der Wasserversorgung ist geplant.

Die Wasserversorgung der Gemeinde St. Georgen am Fillmannsbach erfolgt hauptsächlich durch eigene Hausbrunnen.

Die Gemeinde St. Georgen am Fillmannsbach hat im Jahr 1971 eine Wasserversorgungsanlage im Wert von rund 29.300 Euro in Betrieb genommen, die Nutzungsdauer wurde mit 40 Jahren bestimmt.

Im Jahr 2000 wurde ein neuer Tiefbohrbrunnen mit einer Pumpe im Wert von rund 20.300 Euro in Betrieb genommen. Die Nutzungsdauer wurde mit 50 Jahren festgesetzt.

Laut der bei der Gemeinderatssitzung am 9. Dezember 2014 beschlossenen Änderung der Wassergebührenordnung wurden ab 1. Jänner 2015 folgende Gebührensätze (soweit nicht ausdrücklich abweichend angeführt excl. USt.) vorgeschrieben:

### Anschlussgebühr:

Die Anschlussgebühr beträgt bis 200 m<sup>2</sup> je m<sup>2</sup> 11 Euro, ab 201 m<sup>2</sup> bis 300 m<sup>2</sup> je m<sup>2</sup> 10 Euro und über 301 m<sup>2</sup> je m<sup>2</sup> 9 Euro, jedoch mindestens 1.899 Euro.

Die Mindestanschlussgebühr entspricht damit einer Bemessungsgrundlage von rund 173 m<sup>2</sup>. Die Gemeinde wurde bereits bei der Verordnungsprüfung darauf hingewiesen, dass analog zur Mindestanschlussgebühr auch die Quadratmetergebühr zu erhöhen sei, da Verordnungen unter dem Aspekt des Gleichheitsgrundsatzes bedenklich sind, wenn niedrige Quadratmetergebühren einer relativ hohen Mindestanschlussgebühr gegenüberstehen. Der Quotient aus Mindestanschlussgebühr und Quadratmetersatz sollte etwa zwischen 130 und 170 liegen (vgl. Fußnote 7 der Mustergebührenordnung vom 6. Dezember 2011 IKD(Gem)-540000/67-2011-Ram/Vi).

*Um dem Gleichheitsgrundsatz zu entsprechen ist die Mindestanschlussgebühr mit der Quadratmetergebühr abzustimmen.*

### **Benützungsgebühren:**

Für das Jahr 2015 beträgt die Benützungsggebühr 1,44 Euro exkl. MwSt. Die Gemeinde entspricht damit den aufsichtsbehördlichen Vorschriften.

### **Gebührenkalkulation:**

Auch die Gebührenkalkulation zeigt, dass die von der Gemeinde eingehobenen Benützungsggebühren etwas über den vom Land festgesetzten Mindesttarifen liegen.

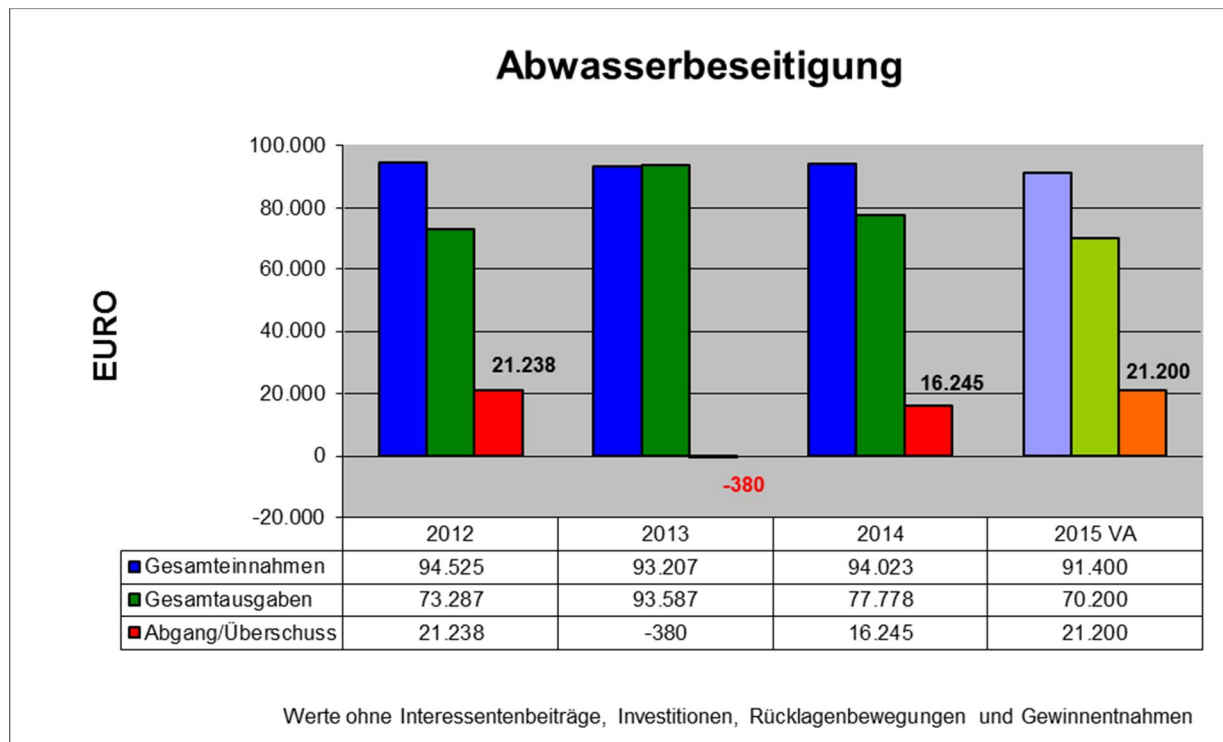
Bei der Gebührenkalkulation für das Jahr 2014 wurden bei den Werten für 2012 insgesamt 4.028 Euro an Investitionskosten eingerechnet.

Zukünftig ist darauf zu achten, dass Investitionskosten nicht in die Ermittlung der laufenden Betriebsausgaben einzurechnen sind.

Investitionskosten erhöhen den Anlagewert der eigenen Anlage und damit die Abschreibungen.

Die Wasserversorgungsanlage hat mit 31. Dezember 2014 einen Buchwert von 14.176 Euro, Abschreibung im Jahr 2014 405 Euro, kumulierte AFA 7.123 Euro, Anschaffungskosten bis 31. Dezember 2014 21.299 Euro.

## Abwasserbeseitigung



Die Gemeinde St. Georgen am Fillmannsbach betreibt in ihrem Gemeindegebiet keine eigene Abwasserbeseitigungsanlage. Es werden die Anlagen des Reinhalteverbandes benützt. Im Gemeindegebiet von St. Georgen am Fillmannsbach sind rund 65 % der Bevölkerung an die Abwasserentsorgung angeschlossen.

Zurzeit ist eine Erweiterung des Kanalnetzes in die Ortschaft Angern geplant. Die wasserrechtliche Bewilligung wurde bereits erteilt, der Baubeginn ist noch nicht fixiert.

Durch die Mitgliedschaft im Reinhalteverband Braunau und Umgebung werden die Abwässer in die Kläranlage des Verbands eingeleitet. Hierfür fielen im Jahr 2014 insgesamt 18.151 Euro an anteiligen Betriebskosten an.

Laut der bei der Gemeinderatssitzung am 9. Dezember 2014 beschlossenen Änderung der Kanalgebührenordnung wurden ab 1. Jänner 2015 folgende Gebührensätze (soweit nicht ausdrücklich abweichend angeführt excl. USt.) vorgeschrieben:

### Anschlussgebühr:

Die Anschlussgebühr beträgt bis 200m<sup>2</sup> je m<sup>2</sup> 17 Euro und ab 201m<sup>2</sup> je m<sup>2</sup> 15 Euro, jedoch mindestens 3.169 Euro.

Die Anschlussgebühren je m<sup>2</sup> wurden zuletzt im Jahr 2005 angepasst. Im Jahr 2012 hat die Aufsichtsbehörde die Gemeinde mit Schreiben vom September 2012 auf eine Erhöhung der Quadratmetergebühr hingewiesen da niedrige Quadratmetergebühren einer relativ hohen Mindestanschlussgebühr gegenüberstehen und damit der Aspekt des Gleichheitsgrundsatzes bedenklich sei.

Ebenso wurde eine entsprechende Gebührenanpassung bei den Bedarfseinheiten in § 2 Abs. 6 der Kanalgebührenverordnung und bei der Wasserzählergebühr in § 4 Abs. 2 angeregt.

In der Kanalgebührenordnung wurde festgelegt, dass die Quadratmeteranzahl pro Geschoß abzurunden ist. Bei einer Stichprobe wurde in 3 Fällen festgestellt, dass diese Abrundung

pro Geschoß nicht durchgeführt wurde. Zukünftig ist wieder auf die Einhaltung der Kanalgebührenordnung zu achten.

### **Benützungsgebühren:**

Für das Jahr 2015 beträgt die Benützungsgebühr 3,54 Euro exkl. MwSt.

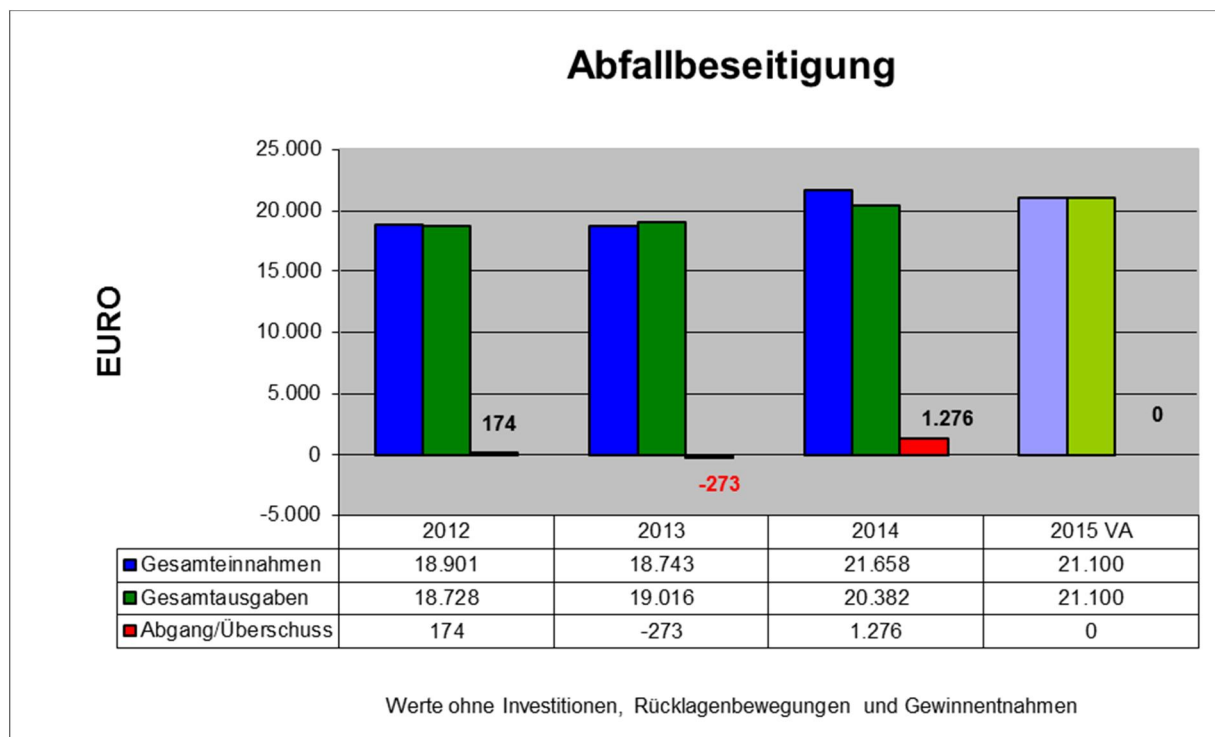
Die Bemessung erfolgt durch einen von der Gemeinde bereitgestellten Wasserzähler, welcher gegen eine vierteljährliche Gebühr von derzeit 4,29 Euro zur Verfügung gestellt wird.

### **Gebührenkalkulation:**

Auch die Gebührenkalkulation zeigt, dass die von der Gemeinde eingehobenen Benützungsgebühren etwas über den vom Land festgesetzten Mindesttarifen liegen.

Aus der Kalkulation ist ersichtlich, dass die Einnahmen aus Benützungsgebühren bis zum Planjahr 2018 um rund 1.400 Euro auf 40.000 Euro sinken. Grund für die Einnahmensenkung ist die sehr vorsichtige Kalkulation der Gemeinde St. Georgen am Fillmannsbach.

## Abfallbeseitigung



Die Gemeinde St. Georgen am Fillmannsbach betreibt für die regelmäßige Erfassung der im Gemeindegebiet anfallenden Hausabfälle, sperrigen und biogenen Abfälle eine öffentliche Abfallabfuhr. Die Sammlung der Hausabfälle erfolgt im gesamten Gemeindegebiet vierwöchentlich.

Zusätzlich können sperrige Abfälle und sonstige Abfälle in den Altstoffsammelzentren im Bezirk Braunau am Inn abgegeben werden.

Weiters besteht die Möglichkeit, alle 4 Wochen (an drei Terminen mit zusätzlicher Sperrmüllsammlung) sämtliche Alt- und Problemstoffe bei einer mobilen Altstoffentsorgung abzugeben.

Der Betrieb der Abfallbeseitigung konnte im Jahr 2014 einen Überschuss von rund 1.280 Euro erwirtschaften.

Die Gemeinde St. Georgen am Fillmannsbach hat mit 1. Jänner 2014 die Abfallgebühren wie folgt erhöht:

<b>Abfalltonne</b>	<b>Gebühr ab 1.1.2014 (inkl. MwSt.) pro Entleerung</b>		
60L	8,80 Euro	<b>Container</b>	
90L	11,00 Euro	1.110L	88,00 Euro
110L	13,20 Euro	<b>Abfallsack</b>	
120L	14,30 Euro	60L	8,80 Euro
240L	28,60 Euro	Sackgebühr	0,20 Euro

Zusätzlich zur Erhöhung der Abfallgebühren wurde im Gemeinderat beschlossen, dass Gemeindebürger ab der Pflegestufe 4 und Familien mit Kindern unter 2,5 Jahren beim Kauf eines Müllsackes einen zweiten Müllsack erhalten.

Die Gemeinde St. Georgen am Fillmannsbach verrechnet jährlich eine angemessene Verwaltungskostentangente.

Zukünftig sind die Gebühren entsprechend rechtzeitig anzupassen, um den Bereich der Abfallbeseitigung weiterhin ausgabendeckend zu führen.

## **Kindergarten**

Die Gemeinde St. Georgen am Fillmannsbach betreibt keinen eigenen Kindergarten. Die Kinder besuchen den Kindergarten im Nachbarort Handenberg.

## **Kindergartentransport**

Der Kindergartentransport und die Busbegleitung der Kindergartenkinder aus der Gemeinde St. Georgen am Fillmannsbach werden durch die Nachbargemeinde organisiert und durchgeführt.

Der Gemeinde St. Georgen am Fillmannsbach werden nach Ablauf des Kindergartenjahres die Kosten für den Kindergartentransport (abzüglich gewährter Förderungen) und die Busbegleitung mittels Rechnung vorgeschrieben.

Im Zuge dieser Abrechnung erhält die Gemeinde St. Georgen am Fillmannsbach die Einnahmen aus dem Kostenersatz für die Busbegleitung überwiesen.

Im Jahr 2014 fielen rund 1.237 Euro für die Busbegleitung an, die Gemeinde erhielt durch Einhebung eines Kostenbeitrages von 8 Euro je Kind insgesamt 640 Euro für die Busbegleitung. Der Bereich der Busbegleitung weist im Jahr 2014 einen Abgang von rund 597 Euro auf. Mit einem Elternbeitrag von 16 Euro wäre der Bereich der Busbegleitung ausgabendeckend.

### Hinweis zur Konsolidierung:

Es wird der Gemeinde St. Georgen am Fillmannsbach empfohlen, die Kosten für das Begleitpersonal beim Kindergartentransport schrittweise anzupassen um diesen Bereich zukünftig kostendeckend zu führen.



# Weitere wesentliche Feststellungen

## Dienstleistungszentrum Adenberg

Nach der am 28. März 2008 stattgefundenen Gründungsversammlung der Mitgliedsgemeinden des Dienstleistungszentrums Adenberg (Gilgenberg, Handenberg, Schwand im Innkreis und St. Georgen am Fillmannsbach) fand am 18. August 2009 der Spatenstich für das neue Dienstleistungszentrum Adenberg im Gemeindegebiet von Gilgenberg am Weilhart, Ortsteil Reith, statt.

Das Dienstleistungszentrum Adenberg konnte nach kurzer Bauzeit am 26. September 2010 eröffnet werden, der offizielle Betrieb wurde mit 01. Oktober 2010 aufgenommen.

Die Errichtungskosten beliefen sich auf 2.170.408 Euro. Nach Abzug der Bedarfszuweisungsmittel entfielen laut Abrechnung der Baukosten zur Bauhoferrichtung vom 19. November 2013 rund 30.300 Euro als Baukostenanteil auf die Gemeinde St. Georgen am Fillmannsbach.

St. Georgen am Fillmannsbach hatte vor der Errichtung des Dienstleistungszentrums Adenberg keinen eigenen Bauhof. Die Gemeinde hat für diese Tätigkeiten Aushilfsarbeiter angestellt und den gemeindeeigenen Kommunaltraktor zur Verfügung gestellt.

Die vom Dienstleistungszentrum Adenberg durchzuführenden Arbeiten wurden zuletzt in einem Jahresauftrag in der Gemeindevorstandssitzung im April 2010 beschlossen. Bei dem Jahresauftrag handelt es sich um wiederkehrende Arbeiten wie Winterdienst, Abfallbeseitigung, Rasenpflege, Ortsbildpflege und Erhaltungsarbeiten bei Gemeindestraßen und Güterwegen.

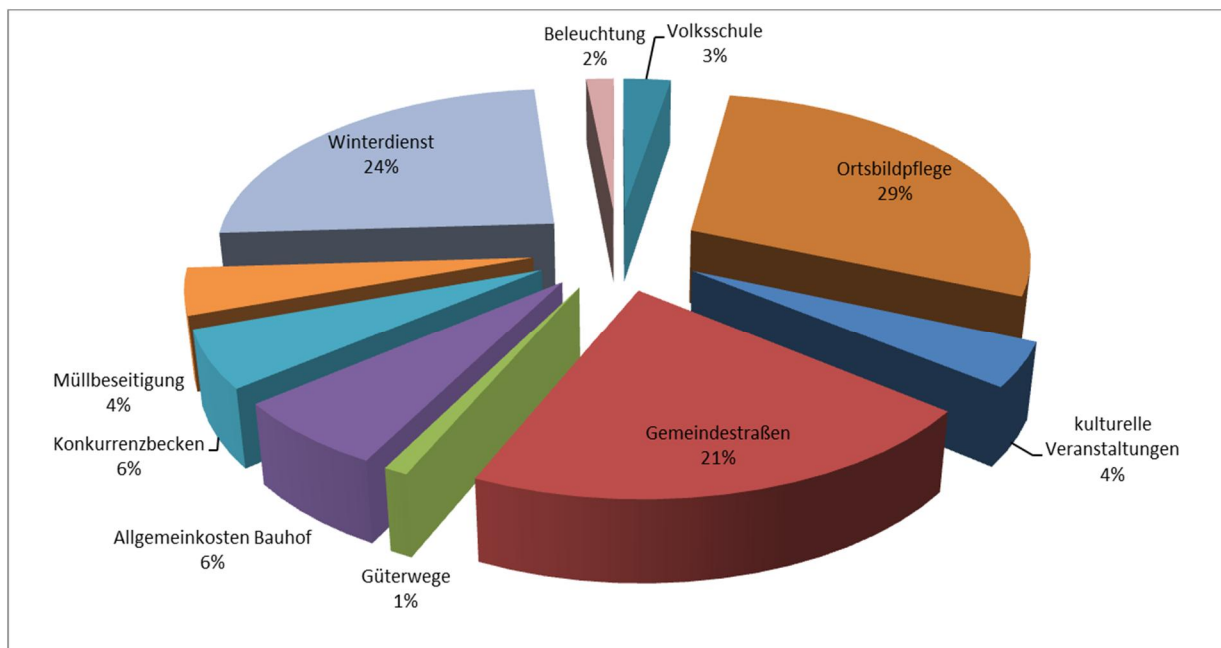
In dem Jahresauftrag wurden sämtliche Gemeindestraßen, Güterwege, Gehwege, Gehsteige und Plätze namentlich aufgelistet.

Bei den Arbeiten rund um den Winterdienst wurde die Schneeräumung auf den Gehsteigen im Gemeindegebiet von St. Georgen am Fillmannsbach ausgenommen, da zu diesem Zeitpunkt ein fallweise geringfügiger Beschäftigter mit dem gemeindeeigenen Kommunaltraktor diese Arbeiten verrichtet hat.

Durch den Verkauf des Traktors und die Ersatzbeschaffung durch das DLZ ist der Jahresarbeitsauftrag um die Schneeräumung auf den Gehsteigen zu ergänzen. Durch die Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes der Reinigung bzw. des handwerklichen Dienstes ist der Jahresauftrag zu aktualisieren.

Weiters sollte der Jahresarbeitsauftrag hinsichtlich der Zuständigkeit des Wegeerhaltungsverbandes Alpenvorland neuerlich evaluiert werden.

In der folgenden Grafik wurden sämtliche Zahlungen an das Dienstleistungszentrum Adenberg im Haushaltsjahr 2014 in der Höhe von rund 24.200 Euro je Sparte dargestellt. Wie ersichtlich stellen die Bereiche der Ortsbildpflege, Winterdienst und Betreuung der Gemeindestraßen die größten Ausgaben der Gemeinde St. Georgen am Fillmannsbach dar.



## Feuerbeschau

Im Gemeindegebiet von St. Georgen am Fillmannsbach befinden sich insgesamt drei Gebäude, die der Risikogruppe gemäß § 10 Abs. 2 Oö. Feuer- und Gefahrenpolizeigesetz angehören und somit in einem Intervall von drei Jahren überprüft werden müssen.

Die letzte Überprüfung dieser Risikogruppe und bescheidmäßigen Erledigungen erfolgten im Jahr 2012.

Werden bei der feuerpolizeilichen Überprüfung Mängel festgestellt, werden diese durch einen Bescheid den Eigentümern zur Behebung vorgeschrieben.

Die Bescheide wurden meist bei der feuerpolizeilichen Überprüfung übergeben oder z.B. bei Unternehmen nachweislich per RSb zugestellt.

Die Anzeige der Mängelbehebung erfolgte in vielen Fällen nicht in der vorgeschriebenen Frist.

Die letzte Überprüfung der Objekte (inklusive der Risikoobjekte) fand im Jahr 2012 statt. Ein neuer Termin wurde zum Prüfungszeitpunkt bereits vereinbart.

## Feuerwehrwesen

In der Gemeinde gibt es eine Feuerwehr mit insgesamt 63 aktiven Mitgliedern, 24 Reservisten und 9 Nachwuchsmitgliedern. In den Jahren 2014 und 2015 musste die freiwillige Feuerwehr zu insgesamt zwei Brandeinsätzen und drei technischen Einsätzen ausrücken.

FEUERWEHR(EN)	2012	2013	2014	2015 VA
Einnahmen	372 Euro	0 Euro	0 Euro	0 Euro
Ausgaben excl. Annuität	10.698 Euro	9.525 Euro	6.034 Euro	12.000 Euro
Saldo	10.326 Euro	9.525 Euro	6.034 Euro	12.000 Euro
Einwohner lt. Registerzählung	427	427	427	427
Ausgaben pro Einwohner	24,18 Euro	22,31 Euro	14,13 Euro	28,10 Euro

Da die Kostenvorschreibung für technische Einsätze direkt durch die Freiwillige Feuerwehr durchgeführt wird, hat die Gemeinde in den Jahren 2013 bis 2014 keine Einnahmen. Auch liegt die Gemeinde mit den Ausgaben pro Einwohner aktuell über dem Bezirksschnitt von rund 15 Euro.

Zuletzt wurde die Feuerwehrtarifordnung am 17.12.2009 abgeändert.

Hinsichtlich der Kostenvorschreibung wird die Gemeinde hingewiesen, dass gemäß § 6 Abs. 5 Oö. Feuerwehrgesetz 2015 die Gemeinde die Kostenersätze für Einsätze gemäß § 6 Abs. 1 Oö. Feuerwehrgesetz 2015 mittels Bescheid vorzuschreiben hat.

Die Vorschreibung der Kosten durch die Feuerwehr selbst erfolgt nur gemäß § 6 Abs. 2 Oö. Feuerwehrgesetz 2015 bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln.

*Zukünftig sind die Kosten wieder durch die Gemeinde mittels Bescheid vorzuschreiben.*

Die Freiwillige Feuerwehr gehört der Pflichtbereichsklasse 1A an und verfügt über ein Löschfahrzeug LFB A2, Bj 1990. In der Gemeinderatssitzung vom 2. Oktober 2014 wurde aufgrund des Alters und Zustandes des derzeitigen Löschfahrzeuges ein Grundsatzbeschluss für den Ankauf eines neuen Löschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr St. Georgen am Fillmannsbach beschlossen.

Eine erste Kostenschätzung hat ergeben, dass das gewünschte Fahrzeug LF-A 12t ohne Sonderausstattung rund 250.000 Euro kostet.

Das gewünschte Fahrzeug ist nach Auskunft der Gemeinde notwendig, da die Feuerwehr oft zu teils schweren Unfällen an der angrenzenden Bundesstraße B156 ausrücken muss.

Die Gemeinde plant, vor der Fahrzeuganschaffung durch das Landesfeuerwehrkommando Linz eine Gefahrenanalyse durchzuführen. Somit wird es voraussichtlich noch etwa 5 Jahre bis zur Fahrzeuganschaffung dauern.

## Förderungen und freiwillige Ausgaben

Die Gemeinde hat im Jahr 2014 den von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen Höchststrahmen von max. 15 Euro je Einwohner (Stichtag Gemeinderatswahl 2009) um rund 25 Euro pro Einwohner überschritten.

Die Überschreitung ist unter anderem auf einmalige Zuschüsse für den Kanalanschluss der Stockschützenhalle (rund 3.360 Euro), Förderung Kameradschaftsbund (rund 2.600 Euro) und Ehrengeschenke (rund 5.320 Euro) zurückzuführen.

Für das Finanzjahr 2015 wurden die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang mit rund 7.800 Euro bzw. rund 18 Euro je Einwohner veranschlagt.

Es wird auf den Voranschlagserlass IKD(Gem)-511001/389-2014-Pra/Kai/Ws vom 6. November 2014 und Einhaltung des von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen Höchststrahmens hingewiesen.

## Güterwege

Im Jahr 2008 ist die Gemeinde dem Wegeerhaltungsverband Alpenvorland beigetreten. Der Verband führt sämtliche Arbeiten zur Erhaltung und Sanierung der rund 3 km Güterwege im Gemeindegebiet durch.

Ausgenommen sind der Winterdienst und die Grünflächenpflege, diese muss die Gemeinde St. Georgen am Fillmannsbach selbst durchführen.

Bis zum 31. Dezember 2014 wurden pro km Güterweg 581 Euro an Mitgliedsbeitrag vorgeschrieben, mit 1. Jänner 2015 wurde dieser auf 668 Euro je km Güterweg erhöht.

Der Wegeerhaltungsverband Alpenvorland ist für die Instandhaltung, Instandsetzung, Sanierung von Katastrophenschäden und die Zustandserfassung der Güterwege zuständig. Ausgenommen von der Instandhaltung der Güterwege sind der Winterdienst und die Grünflächenpflege.

In den Jahren 2011 bis einschließlich 2014 hat das Dienstleistungszentrum folgende Arbeiten an den Güterwegen durchgeführt und der Gemeinde St. Georgen am Fillmannsbach in Rechnung gestellt:

<b>2011</b>	Reparaturarbeiten	188 Euro
	Baumschnitt	42 Euro
<b>2012</b>	Reparaturarbeiten	599 Euro
	Baumschnitt	4.634 Euro
<b>2013</b>	Reparaturarbeiten	644 Euro
	Baumschnitt	8 Euro
	Allgemeine Reinigungsarbeiten	15 Euro
<b>2014</b>	Reparaturarbeiten	72 Euro
	Allgemeine Reinigungsarbeiten	158 Euro
<b>Gesamtkosten</b>		<b>6.360 Euro</b>

In den Jahren 2011 – 2014 fielen rund 6.400 Euro zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag an den Wegeerhaltungsverband Alpenvorland an.

Von den Gesamtkosten in Höhe von 6.360 Euro wurden insgesamt 2.722 Euro durch den Wegeerhaltungsverband Alpenvorland der Gemeinde St. Georgen am Fillmannsbach ersetzt.

Eine Refundierung der restlichen Kosten durch den Wegeerhaltungsverband Alpenvorland ist nicht möglich, da das Dienstleistungszentrum alle Arbeiten vor Absprache mit dem Wegeerhaltungsverband Alpenvorland selbst durchgeführt hat.

Im vorangegangenen Jahr erging diesbezüglich bereits eine Mitteilung an das Dienstleistungszentrum, dass sämtliche Arbeiten an den Gütewegen dem Wegeerhaltungsverband Alpenvorland zu melden sind und erst nach deren Aufforderung die Arbeiten durch das Dienstleistungszentrum Adenberg durchgeführt werden dürfen.

Anfang 2015 erging diese Mitteilung schlussendlich schriftlich an das Dienstleistungszentrum.

*Es ist zukünftig darauf zu achten, dass sämtliche im Mitgliedsbeitrag an den Wegeerhaltungsverband Alpenvorland beinhaltenden Leistungen auch durch den Verband durchgeführt werden bzw. bei Durchführung durch das Dienstleistungszentrum Adenberg alle anfallenden Kosten durch den Wegeerhaltungsverband Alpenvorland ersetzt werden.*

## **Rücklagen**

Mit Stichtag 31.12.2014 verfügte die Gemeinde St. Georgen am Fillmannsbach über nachstehende Rücklagen:

Aufschließungsgebühr Kanal	35.829 Euro
Allzweck Kommunaltraktor	10.050 Euro
Sanierung Mehrzweckgebäude	15.891 Euro
Wasser	2.273 Euro
Verkehr	1.397 Euro
Abfall	1.276 Euro

Rücklagen: Aufschließungsgebühr Kanal, Wasser, Verkehr und Abfall

Die Bestände der Rücklagen aus den Bereichen der Abwasserversorgung, Wasserversorgung und Verkehrsflächenbeiträgen stammen zur Gänze aus Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen. Die Rücklage im Bereich der Abfallbeseitigung wurde aus Betriebsüberschüssen gebildet.

Rücklage: Allzweck Kommunaltraktor

Die Gemeinde St. Georgen am Fillmannsbach hat in Anbetracht des Zustandes des vorhandenen Kommunaltraktors für die Neuanschaffung eine Rücklage gebildet.

Im Haushaltsjahr 2014 wurde der benötigte Kommunaltraktor durch das Dienstleistungszentrum Adenberg angekauft und der eigene Kommunaltraktor um 1.200 Euro verkauft.

Die bestehende Rücklage wird nun für außerordentliche Vorhaben verwendet.

## Rücklage: Sanierung Mehrzweckgebäude

Für die Sanierung des Daches der Volksschule/Feuerwehr wurde eine Rücklage gebildet.

Da es sich bei der Sanierung um einen Garantiefall der Dacheindeckung handelt, musste die Gemeinde St. Georgen am Fillmannsbach nur die Arbeitsleistung bezahlen, das Material wurde von der Firma ausgetauscht.

Für diese Sanierung, durchgeführt im Haushaltsjahr 2014, wurde der Gemeinde St. Georgen am Fillmannsbach eine Bedarfszuweisung in Höhe von 8.000 Euro gewährt.

Die noch bestehende Rücklage wird vorerst für eventuelle Instandhaltungsmaßnahmen oder außerordentliche Vorhaben verwendet.

## Versicherungen

Für die Gebäude (Amtsgebäude, Volksschule, Turnsaal, Feuerwehr, altes Bauhofgebäude und ehemaliges Zeughaus) hat die Gemeinde im Jahr 2010 eine Versicherung bis 01. Jänner 2021 (inkl. Einrichtung) abgeschlossen.

Neben der Gebäudeversicherung der Freiwilligen Feuerwehr wurde auch eine KFZ-Haftpflicht und Kollektivunfallversicherung für 122 namentlich genannte Mitglieder abgeschlossen. Des Weiteren umfasst der Versicherungsschutz auch eine Rechtsschutzversicherung für die Bereiche der Gemeindeverwaltung, Gemeindebetriebe und der Feuerwehr.

*Die Gemeinde hat die abgeschlossene Kollektivunfallversicherung mit der tatsächlichen Mitgliederanzahl abzustimmen und anzupassen.*

Zuletzt wurden die Versicherungen im Jahr 2015 durch einen unabhängigen Versicherungsberater geprüft.

*Der Gemeinde St. Georgen am Fillmannsbach wird empfohlen alle fünf bis zehn Jahre sämtliche abgeschlossenen Versicherungen durch einen unabhängigen Versicherungsberater prüfen zu lassen.*

## Winterdienst

Der Winterdienst im Gemeindegebiet von St. Georgen am Fillmannsbach wird durch das Dienstleistungszentrum Adenberg durchgeführt.

Aus den vorgelegten Kontoblättern der Haushaltsjahre 2010 – 2015 geht hervor, dass es jährlich zu Nachverrechnungen in den Folgejahren gekommen ist. Insgesamt wurden in diesem Zeitraum 34.569 Euro an das Dienstleistungszentrum für den Winterdienst überwiesen. Dieser Betrag teilt sich wie folgt auf:

<b>Aufwendungen für den Winterdienst für die Jahre 2011 – 2014 inkl. Nachverrechnungen</b>	
2010	1.734 Euro
2011	4.986 Euro
2012	9.455 Euro (inkl. Zusatzkosten von Leihfahrzeugen v. 1.110 Euro)
2013	10.799 Euro
2014	7.595 Euro

Grund für die erhöhten Winterdienstaussgaben für die Jahre 2012 und 2013 waren der strenge Winter und die Lage des Gemeindegebietes von St. Georgen am Fillmannsbach.

## Steuern und Abgaben

### Hundeabgabe

Die Hundeabgabenordnung wurde zuletzt in der Gemeinderatssitzung am 13. Dezember 2007 geändert und trat mit 1. Jänner 2008 in Kraft. Seitdem werden für Hunde (auch Wachhunde) 15 Euro eingehoben. Im Gemeindegebiet von St. Georgen am Fillmannsbach sind zum Prüfungszeitpunkt rund 50 Hunde gemeldet.

### Hinweis zur Konsolidierung:

Bei einer Erhöhung der Hundeabgabe auf einen Satz von 20 Euro würden die Einnahmen im Bereich der Hundeabgabe auf 250 Euro steigen.

## **Gemeindevertretung**

### **Einberufung von Sitzungen des Gemeindevorstandes und des Gemeinderats**

Gemeinderat und Gemeindevorstand kamen in den Jahren 2011 bis einschließlich 2014 der gesetzlichen Pflicht, mindestens einmal in jedem Vierteljahr eine Sitzung abzuhalten, nicht vollständig nach.

*Gemäß § 45 Abs.1 und § 57 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 haben sowohl der Gemeinderat als auch der Gemeindevorstand so oft es die Geschäfte verlangen, wenigstens aber einmal in jedem Vierteljahr Sitzungen abzuhalten.*

### **Sitzungspläne**

In den Jahren 2007 bis einschließlich 2014 wurden weder für die Gemeinderats- noch für die Gemeindevorstandssitzungen Sitzungspläne erstellt.

Die Einladungen zu den Gemeinderats- und Gemeindevorstandssitzungen werden teilweise durch Bedienstete des Gemeindeamtes und E-Mail nachweislich zugestellt.

*Um die derzeit hohen anfallenden Mehrstunden der Bediensteten zu minimieren, wird empfohlen, zukünftig die Einladungen nicht mehr persönlich zuzustellen. Eine nachweisliche Zustellung der einzelnen Einladungen zu den Gemeinderats- und Gemeindevorstandssitzungen kann bei Erstellung eines Sitzungsplanes entfallen.*

### **Gemeindeinterne Prüfungen**

Der Prüfungsausschuss der Gemeinde St. Georgen am Fillmansbach hielt, mit Ausnahme der Jahre 2008 und 2009, vierteljährlich eine Sitzung zur Prüfung der Gemeindegebarung und der Kassenführung ab.

Im Sinne des § 91 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990 ist die Überprüfung der Gebarung nicht nur an Hand des Rechnungsabschlusses, sondern auch im Laufe des Haushaltsjahres, und zwar wenigstens vierteljährlich, vorzunehmen. Als Mindestmaß sind daher jährlich fünf Prüfungen notwendig.



## Sitzungsgeld

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Georgen am Fillmannsbach hat zuletzt im Juli 1998 eine Verordnung über die Festsetzung eines Sitzungsgeldes erlassen.

Das Sitzungsgeld wurde in Höhe von 1,5 % des Bürgermeisterbezuges eines nicht hauptberuflichen Bürgermeisters festgesetzt. Im Hinblick auf die mögliche Höchstgrenze von 3 % ist diese Regelung als sparsam zu erachten.

Im Jahr 2014 wurde pro Sitzung ein Sitzungsgeld von 32,47 Euro ausbezahlt.

## Verfügun gsmittel und Repräsentationsausgaben

<b>Verfügun gsmittel</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
getätigte Ausgaben in Euro	----	----	1.233 Euro
Voranschlag	0 Euro	0 Euro	1.400 Euro
mögliche gesetzliche Höchstgrenze	1.800 Euro	1.845 Euro	2.009 Euro
% der möglichen Höchstgrenze	0,00%	0,00%	61,37%

<b>Repräsentationsausgaben</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
getätigte Ausgaben in Euro	1.465 Euro	1.905 Euro	1.110 Euro
Voranschlag	1.200 Euro	1.200 Euro	1.000 Euro
mögliche gesetzliche Höchstgrenze	900 Euro	923 Euro	1.005 Euro
% der möglichen Höchstgrenze	162,78%	206,47%	110,50%

Im Zuge der Prüfung wurde festgestellt, dass erst seit dem Haushaltsjahr 2014 Verfügungsmittel gemäß § 5 Abs. 2 GemHKRO veranschlagt werden.

Durch die nicht veranschlagten Verfügungsmittel wurden bis zum Haushaltsjahr 2013 die Repräsentationsausgaben gemäß § 5 Abs. 3 GemHKRO wesentlich überschritten. Hätte die Gemeinde in diesen Jahren bereits Verfügungsmittel veranschlagt und ordnungsgemäß verbucht, so wäre der Höchststrahmen nicht überschritten worden.

Im Haushaltsjahr 2014 wurde der Höchststrahmen der Repräsentationsausgaben um 10,50 % bzw. 105 Euro überschritten.

*Zukünftig ist auf die Veranschlagung der Verfügungsmittel (max. 3 ‰ der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) und der Repräsentationsausgaben (max. 1,5 ‰ der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) gemäß OÖ. GemHKRO zu achten und einzuhalten. Der Bürgermeister darf nur den ihm zur Verfügung stehenden und veranschlagten Rahmen ausschöpfen.*

## Infrastruktur

### Amtshaus

Das Amtshaus wurde in den Jahren 1972-1974 errichtet und im Jahr 2008 erfolgte ein Zubau und eine Sanierung (Dach, Fenster, Elektrik) des Altbestandes. Es wurde ein barrierefreier Zugang errichtet. Weitere Sanierungsmaßnahmen sind nicht geplant.

Die Amträumlichkeiten (Bürgerservicestelle, Bürgermeisterzimmer, welches auch zugleich für Sitzungen und Trauungen verwendet wird) befinden sich im Erdgeschoss. Im Obergeschoss befinden sich zwei Gemeindewohnungen (Wohnung 1 rund 74m<sup>2</sup> und Wohnung 2 rund 38m<sup>2</sup>).

### Volksschule

Das Volksschulgebäude wurde im Jahr 1907 errichtet und letztmalig im Jahr 1999 saniert. Im Volksschulgebäude sind zwei Klassenzimmer, ein Leiterzimmer und eine Turnsaalanlage untergebracht.

Im Zuge des Schulbauprogrammes war für das Jahr 2012 eine Dachsanierung mit Ausbau des Dachraumes für einen Werkraum geplant. Aufgrund der Schulschließungspläne wurden die Baumaßnahmen nicht durchgeführt und wurde die Gemeinde St. Georgen am Fillmannsbach in kein weiteres Schulbauprogramm aufgenommen.

### Zeughaus der Freiwilligen Feuerwehr und Turnsaal der VS

Das Zeughaus der FF St. Georgen am Fillmannsbach mit Turnsaal wurde 1989 errichtet. Die Dacheindeckung wurde durch einen Mangel (Garantiefall) im Jahr 2014 erneuert.

# **Außerordentlicher Haushalt**

## **Allgemeines**

Der außerordentliche Haushalt umfasst vier Vorhaben und schließt bei einem Ausgabevolumen von rund 89.000 Euro ausgeglichen.

## **Vorhaben Dacherneuerung Feuerwehrhalle**

Im Jahr 2010 wurden durch einen Gebietsverkaufsleiter des Herstellers bei der im Jahr 1990 durchgeführten Dacheindeckung der Feuerwehrhalle Mängel festgestellt.

Vom Hersteller wurde im Oktober 2010 aufgrund der Garantiebestimmungen eine Ersatzleistung in Form von kostenlosem Dachmaterial im Ausmaß von 392 m<sup>2</sup> Rhombussteinen und dazugehörigem Zubehör angeboten.

Mit 6. Mai 2014 stellte die Gemeinde St. Georgen am Fillmannsbach einen Antrag auf Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln in Höhe von 8.000 Euro. Als Gesamtprojektkosten wurden basierend auf einem Angebot insgesamt 14.449 Euro angenommen.

Die Gemeinde St. Georgen am Fillmannsbach erhielt am 12. Mai 2014 einen Finanzierungsplan und im September 2014 wurden die zugesicherten Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von 8.000 Euro durch die Aufsichtsbehörde flüssig gemacht.

Die Gemeinde St. Georgen am Fillmannsbach musste für dieses Vorhaben insgesamt 6.399 Euro aus eigenen Mitteln aufbringen.

## **Vorhaben Handlauf Stiege Scheuern**

Mit Antrag vom 6. Mai 2014 hat die Gemeinde St. Georgen am Fillmannsbach um Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von 5.000 Euro für die Erneuerung eines morschen Holzhandlaufes angesucht. Zur Kostenschätzung wurde ein Angebot für einen Edelstahlhandlauf in Höhe von 4.614 Euro eingeholt.

Es wurden bereits Anfang des Jahres 2014 mehrere kleinere Vorarbeiten (Fundamentarbeiten) durch das Dienstleistungszentrum Adenberg durchgeführt. Die Lieferung und Montage des Handlaufes erfolgte im Juni 2014.

Nach Auskunft der Gemeinde St. Georgen am Fillmannsbach wurde bereits vor dem genehmigten Finanzierungsplan mit den Bauarbeiten begonnen, da seitens der Gemeinde mit keinen Förderungen gerechnet wurde und die Gemeinde sämtliche Ausgaben für dieses Projekt selbst aufbringen musste. Erst nach einer Vorsprache beim Gemeindereferenten stellte sich heraus, dass die Gemeinde eine Förderung erhält.

Bei der Durchsicht der Rechnungen wurde festgestellt, dass bei der Auszahlungsanordnung Belegnummer 333 bzw. Umbuchung mit der Belegnummer 873 nur ein Lieferschein beigelegt ist, jedoch keine Rechnung. Es ist auf vollständige Belegführung zu achten.

Die Kosten für die Erneuerung des Handlaufes und notwendigen Betonvorarbeiten beliefen sich auf gesamt rund 9.741 Euro.

Von der Aufsichtsbehörde wurden im September 2014 Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von 5.000 Euro flüssig gemacht.

Der Restbetrag von rund 4.741 Euro wurde durch die Entnahme aus der bestehenden Rücklage „Mehrzweckgebäude“ gedeckt.

## **Vorhaben Abwasserbeseitigung Digitaler Leitungskataster (LIS)**

Im Jahr 2012 wurde im Gemeinderat über die Auftragserteilung zur Erstellung eines digitalen Leitungskataster für das Kanal- und Wassernetz beraten. In der Gemeinderatssitzung am 14. März 2013 wurde die Auftragserteilung zur Erstellung eines digitalen Leitungskataster beschlossen. Die Kosten für den Kanal- und Wassernetzplan belaufen sich laut Angebotsschreiben auf 50.000 (Gesamtkosten für den Bereich der Abwasserbeseitigung rund 37.300 Euro, Gesamtkosten für den Bereich der Wasserversorgung rund 12.700 Euro).

Die Vergabe der Kanalprüfmaßnahmen für das digitale Leitungsinformationssystem (LIS) erfolgte in der Gemeinderatssitzung am 27. März 2014 mit der Auflage, dass die Arbeiten bis September 2014 abzuschließen sind. Eine neuerliche Befahrung des Kanalnetzes ist voraussichtlich 2025 notwendig.

Mit Schreiben vom 10. Oktober 2014 bestätigte die Förderstelle den Eingang des Förderungsantrages und die positive Beurteilung. Die Zusicherung der Förderung erfolgte mit 28. November 2014, der Fördervertrag ist mit 13. März 2015 wirksam.

Die Finanzierung des Vorhabens setzt sich wie folgt zusammen:

Eigenmittel:	28.242 Euro
Landesmittel:	2.800 Euro
Bundesmittel:	18.958 Euro
Förderbare Gesamtinvestitionskosten:	50.000 Euro

Im Haushaltsjahr 2014 fielen für dieses Vorhaben rund 25.700 Euro an Kosten an. Zum Prüfungszeitpunkt lagen noch nicht alle Rechnungen für die Erstellung des Kanal- und Wassernetzplans vor. Die Förderung wird in Form von halbjährlichen Finanzierungszuschüssen beginnend mit Juni 2015 (für die Dauer von 25 Jahren) gewährt.

## **Vorhaben Gehweg Scheuern-Feichten**

In der Gemeinderatssitzung am 25. Juni 2013 wurde der Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Gehweges entlang der Feldkirchner Landesstraße von Scheuern nach Feichten beschlossen.

Bei diesem Vorhaben handelt es sich um die Errichtung eines rund 700 Meter langen Gehweges, welcher in 2 Etappen (1. Etappe Baubeginn im Herbst 2014, 2. Etappe Baubeginn Winter 2014) gebaut wird.

Mit Beginn 2014 erfolgte durch die Straßenmeisterei Uttendorf eine Grobkostenschätzung in Summe von 165.000 Euro und die Weiterleitung des Vorhabens an die Abteilung Straßenerhaltung und -betrieb, Straßenbezirk West welche sich um die Einleitung der weiteren Schritte wie Finanzierungsbestätigung, Grundeinlöse, etc. kümmert.

Die Gemeinde St. Georgen am Fillmansbach hat der Aufsichtsbehörde mit 06. Mai 2014 einen Antrag auf Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln in Höhe von je 40.000 Euro für die Jahre 2015 und 2016 gestellt. Die beantragten Bedarfszuweisungsmittel wurden von der Aufsichtsbehörde am 03. Juni 2014 vorgemerkt.

Im übermittelten Finanzierungsvorschlag der Gemeinde ist ersichtlich, dass diese 5.000 Euro aus Rücklagen und 1.600 Euro aus dem ordentlichen Haushalt erbringt. Auch sind für das Jahr 2015 Einnahmen aus Aufschließungsbeiträgen von 2.800 Euro und für das Jahr 2016 Einnahmen aus Aufschließungsbeiträgen von 1.400 Euro veranschlagt.

Ebenso ist ersichtlich, dass die Gemeinde St. Georgen am Fillmansbach für dieses Vorhaben einen Landeszuschuss in Höhe von 74.200 Euro erhält.

## **Vorhaben Straßenbau**

Für das Haushaltsjahr 2013 hat die Gemeinde St. Georgen am Fillmannsbach tatsächliche Baukosten (für Erneuerungen und Ausbesserungen des Asphaltbelages) in Höhe von insgesamt 60.013 Euro gemeldet. Von der Aufsichtsbehörde wurden daraufhin Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von 25.000 Euro flüssig gemacht. Der Restbetrag wurde durch Interessentenbeiträge und Landeszuschüsse gedeckt.

Im Haushaltsjahr 2014 fielen keine Baukosten an.

Für das laufende Jahr 2015 und das kommende Jahr 2016 sind Baukosten von je 40.000 Euro geplant. Mit Schreiben vom April 2015 wurden der Gemeinde St. Georgen am Fillmannsbach BZ-Mittel von je 15.000 Euro und LZ-Mittel von je 20.000 Euro pro Jahr gewährt. Für die Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisung ist die Vorlage der Endabrechnung erforderlich.

## Hinweise zur Konsolidierung

Gemeinde St. Georgen am Fillmannsbach - Hinweise zur Konsolidierung  
Einnahmen- bzw. **Spar**potenzial laut Bericht.

Materie	Unterkategorie	Vorschlag	Bericht Seite	Konsolidierung	
				einmalig Euro	jährlich Euro
Öffentliche Einrichtungen	Kindergartentransport	Kostendeckende Führung Kindergartenbusbegleitung	25		rund 600 Euro
Steuern und Abgaben	Hundeabgabe	Erhöhung der Hundeabgabe auf einheitlich 20 Euro	31		rund 250 Euro
			Summe		850 Euro

## Schlussbemerkung

Die Gebarungseinschau zeigte das Bild einer funktionierenden und bemühten Verwaltungsführung.

Für das angenehme und konstruktive Klima während der Prüfung möchten wir auf diesem Wege dem Bürgermeister und dem Amtsleiter mit den zuständigen Bediensteten unseren Dank aussprechen.

Braunau am Inn, am 28. September 2015

Der Bezirkshauptmann:

Dr. Georg Wojak